

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn

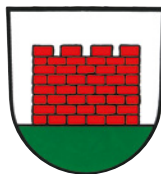


Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM Maik Brandt, Telefon (06226) 9200-11
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

50. Jahrgang

17. Januar 2025

Nummer 3



HANDBALL MINISPIELFEST



SONNTAG, 19.01.25
11:00 UHR
AUWIESENHALLE
MECKESHEIM

www.handball-in-meckesheim

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

I. Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.765.950 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.765.950 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.501.350 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.297.300 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2)	1.204.050 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	714.000 €
2.6 Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 714.000 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	490.050 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	924.000 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 774.000 €
2.11 Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts aus 2.7 und 2.10)	- 283.950 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 150.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszah-

lungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf - €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Jahresumlagen

Die vorläufigen Jahresumlagen werden festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage	2.023.680 €
2. Zinsumlage	149.600 €
3. Abschreibungsumlage	1.204.050 €
4. Tilgungsumlage	- €

II. Der Rhein-Neckar-Kreis/Landratsamt Heidelberg als Rechtsaufsichtsbehörde hat am 12. Dezember 2024 die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025 gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) bestätigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 genehmigt.

III. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2025 in der Zeit von Montag, dem 27.01.2025 bis einschließlich Freitag, dem 07.02.2025 im Rathaus der Gemeinde Meckesheim, Friedrichstr. 10, 74909 Meckesheim, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegt.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung
 Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
 Meckesheim, den 28.11.2024

gez. **Maik Brandt**, *Verbandsvorsitzender*



Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2023

I. Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28.11.2024 den Jahresabschluss 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

1. ERGEBNISRECHNUNG	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.475.305,23 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.475.305,23 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- €

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 062 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	110	Behördenrufnummer	115
Polizeirevier Neckargemünd	062 23/925 40	Malteser Rhein-Neckar	062 22/922 50
Polizeiposten Meckesheim	13 36	Störungshotline des Gasversorgers (Netze BW)	0711 / 289 646035
Polizeiposten Waibstadt	072 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	062 23/963 300 im Störfall 0800/7962787
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	112		
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		

	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	92 791-0 92 791-25	92 791-90 92 791-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	1344	95 00-0 95 00-60
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 4 09 16	4 06 53	43 33	70 65 0176/32574137	8949	9921460	4 12 91 01 73/1 81 4752
Wassermeister nach Dienstschluss	01 72/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-89 01 52/34 64 03 15		95 00-12
Schule	42456	40184	-	991768	9200-70	9200-90	40035
Bauhof	06226/ 429587	92791-31 01 72/6231512		7398 01 74/9794082	9200-80 9200-81		01 73-5103729
Forst	01 62/264 6699	01 62/264 6696		0162/264 6699	0162/264 6699		01 76/104089 15
Halle	Kultur- und Sportzentrum 41245	Wimmers- bachhalle 971210	Maienbach- halle 40666	Turnhalle/ Hallenbad 3177	Auwiesen- halle 2675	Lobbachhalle 1055	Turn- und Festhalle 970018

Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal	06226 9200-52	Bereitschaft der Apotheken:
Kläranlage Meckesheimer Cent	991188	Freitag, 17.1. Thomas-Apotheke, Hauptstraße 97 Bammental, Tel. 06223/5757
Kläranlage Im Hollmuth	06223/972125	Samstag, 18.1. Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/95130
AVR Kommunal AÖR Abfalltelefon	07261/931-0	Sonntag, 19.1. Rathaus-Apotheke Nussloch, Sinsheimer Straße 13, Nussloch Tel. 06224/1 20 22
AVR GewerbeService GmbH – Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle:	06221/878-400	Montag, 20.1. Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach		Dienstag, 21.1. Schwarzbach-Apotheke, Neidensteiner Str. 4 Waibstadt, Tel. 0 72 63/91 10 21
Taxi Elsenzthal	06226/8862	Mittwoch, 22.1. Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 062 23/951 70
Sozialstation Elsenzthal	2099	Donnerstag, 23.1. Hirsch-Apotheke, Hauptstraße 15 Hirschhorn, Tel. 062 72/13 17
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	0151 - 72448866	Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.
Pilzberatung, Peter Reiter	51 15	
Sozialpsychiatrischer Dienst,		
SPHV Service gGmbH	06222 77394 1220	

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833*
von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 Kostenlos aus dem Festnetz
www.aponet.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. **Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötfällen alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 0761 120 120 00.

Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes Rufnummer 116117 (kostenlos)

Allg. Notfallpraxis Heidelberg (Im Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg):
Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr – 22.00 Uhr; Mi 16.00 Uhr – 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 10.00 Uhr - 20.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr – 21.00 Uhr; Mi, Fr 16.00 Uhr – 21.00 Uhr; Sa/So/Feiertage 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach:

Öffnungszeiten: Sa 8.00 Uhr - 8.00 Uhr; So, Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr – 22.00 Uhr; Mi 16.00 Uhr – 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr;

Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken):

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr Sa/So/Feiertag: 10.00 - 20.00 Uhr

Telefonseelsorge: 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle
Per Telefon 0800 / 111 0 111 , 0800 / 111 0 222 oder 116 123
per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de

2. FINANZRECHNUNG	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.627.527,22 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.725.929,42 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2)	1.901.597,80 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101.283,02 €
2.6 Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 98.283,02 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.803.314,78 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	979.280,02 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 979.280,02 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts aus 2.7 und 2.10)	824.034,76 €
2.12. Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	- 256.502,10 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	- €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11. und 2.12)	567.532,66 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.13 und 2.14)	567.532,66 €
3. BILANZ	
3.1 Immaterielles Vermögen	7.719,11 €
3.2 Sachvermögen	18.857.006,24 €
3.3 Finanzvermögen	593.343,12 €
3.4 Abgrenzungsvermögen	581,46 €
3.5 Gesamtbetrag der Aktivseite	19.458.649,93 €
3.6 Basiskapital	1.024.312,48 €
3.7 Rücklagen	- €
3.8 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.9 Sonderposten	3.207.589,74 €
3.10 Rückstellungen	- €
3.11 Verbindlichkeiten	15.226.747,71 €
3.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.13 Gesamtbetrag der Passivseite	19.458.649,93 €

II. Der Jahresabschluss 2023 liegt von Montag, dem 27.01.2025 bis einschließlich Freitag, dem 07.02.2025 gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 95 b und § 105 GemO im Rathaus der Gemeinde Meckesheim, Friedrichstr. 10, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Meckesheim, den 28.11.2024

gez. **Maik Brandt**, *Verbandsvorsitzender*



Energieberatung - ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

Energiespartipp: Schimmel vermeiden durch richtiges Lüften und Sanieren

Auf Camembert ist er beliebt, in Brot oder an Wänden gefürchtet: Schimmel. Geschätzte 100.000 Arten sind bislang bekannt – nicht alle sind für den Menschen giftig. Schimmelbefall in Räumen kann jedoch Allergien und Erkrankungen der Atemwege auslösen. „Wir empfehlen vorbeugend neben regelmäßigem Lüften und ausreichendem Heizen auch eine gute Dämmung des Gebäudes“, erklärt dazu der Geschäftsführer der KLiBA, Dr. Klaus Keßler.

Ursache von Schimmel

Grund für Schimmelbildung ist der Temperaturunterschied zwischen Wohnung und Außenwand sowie die Abkühlung der warmen Raumluft. Mit sinkender Temperatur geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, sodass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. Diese Bereiche mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit bieten Schimmelpilzen ideale Wachstumsbedingungen. Der Sanierungsstandard des Wohnhauses ist dabei ein wichtiger Faktor. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko, da die Wände weniger stark auskühlen.

Richtig lüften

Durch Duschen, Kochen, Schwitzen und große Zimmerpflanzen verdunstet in Räumen eine erhebliche Menge Wasser. Schlägt sich Feuchtigkeit an kühlen Stellen nieder, kann hier Schimmel wachsen. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich für etwa fünf Minuten komplett durchlüften. Je mehr Menschen sich in der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte man lüften. Küche und Bad nach Bedarf häufiger. Besonders wirksam ist eine Stoßlüftung mit weit geöffneten Fenstern und Durchzug – bei geschlossenen Heizungsventilen. Einen Schritt weiter geht, wer eine Lüftungsanlage einbauen lässt.

Richtig heizen

An kühlen Innenbauteilen setzt sich mehr Schwitzwasser ab, als an warmen. Räume sollten deshalb nicht ganz auskühlen. Eine Temperatur von 20 Grad Celsius am Tage und 18 Grad in der Nacht oder bei Abwesenheit eignet sich für Wohnräume; in Schlafzimmern und Fluren kann es zwei Grad kühler sein. Klaus Keßler empfiehlt programmierbare Thermostatventile für die Heizkörper: „Die sind nicht teuer und sorgen stets für die richtige Raumtemperatur.“

Richtig sanieren

In nicht gedämmten Gebäuden sind insbesondere die äußeren Zimmerwände kalt. Gleiches gilt für die Laibungen an den Fenstern. Schlägt sich hier Feuchtigkeit nieder, kommt schnell der Schimmel. Abhilfe schafft eine professionell geplante Gebäudedämmung – zusammen mit dem Einbau energetisch hochwertiger Fenster. „Die Mä, man ‚verschweiße‘ damit das Haus, stammt von vor über 100 Jahren“, erklärt Klaus Keßler. „Atmende Wände gibt es nicht und gab es nie“. Wichtig sei, das Gebäude energetisch als Ganzes zu betrachten und sich an einen erfahrenen Energieberater zu wenden.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden



Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025:

Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 277 Rhein-Neckar tagt am 24. Januar

Am Freitag, 24. Januar 2025, tritt der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 277 Rhein-Neckar zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 14:00 Uhr im Sitzungssaal im 5. OG des Landratsamts in Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38-40. Kreiswahlleiter und Stellvertretender Landrat Stefan Hildebrandt sowie die Ausschussmitglieder entscheiden über die Zulassung der für den Wahlkreis eingereichten Kreiswahlvorschläge.

Weitere Informationen zur Bundestagswahl und zur Wahlkreiseinteilung im Rhein-Neckar-Kreis gibt es unter www.rhein-neckar-kreis.de/btwahl

Zensus: Wie wohnt eigentlich der Rhein-Neckar-Kreis?

Auswertung zeigt, dass Single-Wohnungen zwar in der Überzahl, aber Haushalte hier trotzdem eher größer als im Bundesdurchschnitt sind

Wie wohnt eigentlich der Rhein-Neckar-Kreis? Zum großen Teil alleine – so lautet zumindest die Antwort, die der Zensus dieses Jahr auf diese Frage gab. Nachdem im Herbst noch einmal letzte Korrekturen an den im Juni veröffentlichten Zahlen durchgeführt wurden, steht nun fest: Während Single-Haushalte deutschlandweit auf dem Vormarsch sind (43,3 Prozent der Haushalte bestehen aus einer einzelnen Person), ist man in Baden-Württemberg noch etwas geselliger (39,5 Prozent) – und im Rhein-Neckar-Kreis sowieso. Trotzdem beträgt hier der Anteil von Single-Haushalten auch schon 37,6 Prozent an der Gesamtzahl.

Spitzenreiter im Kreis sind in der Kategorie Dossenheim (47,4 Prozent), Schwetzingen (46,0 Prozent) und Eppelheim (43,9 Prozent) – übrigens auch die einzigen Kommunen im Kreis, die den Bundesdurchschnitt übertreffen. Die wenigsten Single-Haushalte finden sich in Helmstadt-Bargen, St. Leon-Rot (beide 28,6 Prozent) und Heddesbach (29,1 Prozent). Im Rhein-Neckar-Kreis teilt man sich eine Wohnung mit 33,1 Prozent in ziemlich genau einem Drittel aller Haushalte zu zweit (bundesweit: 30,5 Prozent), zu dritt ist man immerhin noch in 13,5 Prozent der Haushalte (bundesweit: 12,4 Prozent), zu viert in 10,9 Prozent (bundesweit: 9,1 Prozent), zu fünft in 3,4 Prozent (bundesweit: 3,0 Prozent). Nur in 1,6 Prozent der Haushalte leben sechs oder mehr Personen zusammen – so ist es auch bundesweit. Die Städte und Gemeinden mit dem höchsten Anteil von Haushalten in dieser Größenordnung im Kreis sind Eschelbronn (2,6 Prozent) und Sinsheim (2,5 Prozent), die verhältnismäßig wenigsten großen Haushalte haben Malsch (0,9 Prozent) sowie Neckargemünd und Wilhelmsfeld (beide 1,1 Prozent).

Natürlich hat der Zensus auch untersucht, wer in diesen Mehrpersonenhaushalten zusammenlebt. Danach machen Paare ohne Kinder im Rhein-Neckar-Kreis 28,2 Prozent der Haushalte aus (bundesweit: 25,2 Prozent), mit einem oder mehreren Kindern leben Paare in 24,8 Prozent der Haushalte (bundesweit: 21,3 Prozent). In 7,1 Prozent der Haushalte leben Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern zusammen (bundesweit: 7,4 Prozent), in 5,7 Prozent der Haushalte sind es alleinerziehende Mütter, in 1,4 Prozent Väter. Im Kreis ist der Anteil der Alleinerziehenden an den Haushalten in Neulußheim (4,6 Prozent), Dossenheim und Zuzenhausen (beide 5,3 Prozent) am geringsten, die relativ meisten Alleinerziehenden gibt es in Helmstadt-Bargen (8,8 Prozent), Epfenbach (9,6 Prozent) und Heddesbach (12,7 Prozent).

Viele Wohngemeinschaften in Eppelheim, Dossenheim – und in Lobbach

Haushalte ohne Kernfamilie – also etwa Wohngemeinschaften – machen im Kreis 2,3 Prozent der Gesamtheit aus (bundesweit: 2,8 Prozent). Die anteilmäßig wenigsten dieser Haushalte finden sich in Schönbrunn (1,3 Prozent), Neckarbischofsheim (1,4 Prozent) sowie Laudenbach und Reichartshausen (beide 1,5 Prozent). Dass sich am anderen Ende der Skala mit Eppelheim (4,7 Prozent) und Dossenheim (3,8 Prozent) zwei Gemeinden wiederfinden, die als Standorte für WGs durch die Nähe zur Universitätsstadt Heidelberg besonders attraktiv scheinen, ist keine Überraschung. Dass aber auch das eher idyllisch gelegene Lobbach (3,3 Prozent) zu den Gemeinden mit den anteilmäßig meisten Wohngemeinschaften zählt, immerhin eine kleine.

Auch die Generationenverteilung wurde in der Befragung genau unter die Lupe genommen. Danach leben in 25,3 Prozent der Haushalte ausschließlich Seniorinnen und Senioren (bundesweit: 24,6 Prozent). 8,8 Prozent der Haushalte sind Mehrgenerationenhaushalte (bundesweit: 8,2 Prozent) und in 65,8 Prozent der Haushalte gibt es keine Seniorinnen oder Senioren (bundesweit: 67,2 Pro-

zent). Der Anteil der reinen Senioren-Haushalte war am größten in Ladenburg (30,1 Prozent), Neckargemünd und Brühl (beide 30,5 Prozent), am niedrigsten in Neidenstein (20,5 Prozent), Rauenberg (20,6 Prozent) und Reichartshausen (20,7 Prozent). Die anteilmäßig meisten Mehrgenerationenhaushalte gibt es in Helmstadt-Bargen (13,0 Prozent), Neidenstein (13,9 Prozent) und Spechbach (14,1 Prozent).

Der Rhein-Neckar-Kreis nimmt sich dem Thema der Wohnraumversorgung auch im Rahmen seiner Sozialen Agenda zur Bekämpfung von Armut an. „Wohnraum ist ein zentraler Baustein bei der Bekämpfung von Armut“ hebt Jonas Fahsel, Leiter des Amts für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung, hervor. Anhand einer vertieften Wohnraumanalyse sollen Planungen erfolgen, wie beispielsweise Leerstände reduziert werden können oder welche Möglichkeiten ein Wohnungstausch bieten kann.

Kreisjugendamt bietet am Freitag, 24. Januar, eine Informationsveranstaltung zum Thema Kindertagespflege im Landratsamt in Heidelberg an

Das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises lädt wieder zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege ein. Diese findet am Freitag, 24. Januar, von 9.30 bis etwa 11 Uhr im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Kurfürstenanlage 38 - 40 in Heidelberg) im Sitzungssaal 5. OG statt.

Die kostenlose Infoveranstaltung richtet sich an interessierte Personen, die sich über die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater informieren wollen. An dem Vormittag wird ein erster Überblick über die rechtlichen, finanziellen und pädagogischen Rahmenbedingungen vermittelt sowie über die Möglichkeit der Qualifizierung in der Kindertagespflege informiert. Die Betreuung findet vorwiegend im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen oder im Haushalt der Eltern stattfinden.

Wer Kinder in Tagespflege betreuen will, benötigt grundsätzlich die Erlaubnis des Jugendamtes zur Kindertagespflege. Tageseltern sollen die Fähigkeit haben, auf die individuellen Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Tageskinder einzugehen und sie altersentsprechend zu fördern. Geeignet sind Menschen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Eltern und dem Jugendamt auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Eine weitere Voraussetzung für die Tätigkeit und die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualifizierungskurs.

INFO: Anmeldungen für diese Informationsveranstaltung sind unter der Telefonnummer 06221/522-2189 möglich.

Termine & Veranstaltungen

Das „Te Deum“ von Bettina M. Bene am 26. Januar 2025 in der Herz Jesu-Kirche, Lobenfeld

Entstanden aus einem sehr persönlichen Bedürfnis, Dankbarkeit Gott gegenüber auszudrücken, formuliert Bettina M. Bene aus Mannheim die Notwendigkeit, in einer Zeit inner- und außerkirchlicher Krisen Traditionelles, Gutes in ein modernes Gewand zu kleiden.

Musikalisch interpretiert Bettina M. Bene den vierteiligen Lobgesang des Te Deum (eines frühchristlichen Hymnus aus dem frühen 6. Jahrhundert n. Chr.) in ihrem ganz eigenen Musikstil, der gekennzeichnet ist durch typische Rhythmen und überraschende Harmoniewechsel. Die Besetzung besteht aus dreistimmigem Chor, vier Solist*innen und variierender Band-/Instrumentalbegleitung. Textlich bleibt sie der Übersetzung Romano Guardinis von 1950 wortgetreu verpflichtet.

Das Konzert in Lobenfeld findet **am 26. Januar 2025 um 18:00 Uhr** statt. Ergänzend zu den musikalischen Teilen werden spirituelle Texte gelesen, welche Barbara Hetzel aus Lobenfeld eigens dafür verfasst hat. Die Verbindung von Text und Musik, unterstrichen durch aufwändige Lichttechnik, gibt der Aufführung eine intensive, meditative und zugleich lebensbejahende Note.

Herzliche Einladung! Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.



Für Vielfalt und Respekt

Workshop zu ungleichen Chancen in der Gesellschaft – Jetzt anmelden!

Unter dem Titel „Chancen(un)gleichheit in der Gesellschaft“ findet am 05. Februar 2025 in Heidelberg ein Workshop rund um die Themen Diskriminierung, ungleiche Chancen und menschenverachtende Einstellungen statt.

Verschiedene interaktive Methoden ermöglichen es den Teilnehmenden, eigene Verhaltensmuster zu erkennen, die Wechselwirkungen von Fremd- und Selbstzuschreibungen besser zu verstehen und an ihrer diskriminierungssensiblen Haltung zu arbeiten.

Die kostenfreie Veranstaltung richtet sich an alle, die ihre eigene Haltung reflektieren, bestehende Vorurteile hinterfragen und einen sensiblen Umgang mit gesellschaftlichen Ungleichheiten entwickeln möchten.

Veranstaltungsdetails:

Titel: Chancen(un)gleichheit in der Gesellschaft

Zeit: Mittwoch, 05.02.2025, 16:30 – 20:00 Uhr

Ort: TSG Heidelberg-Rohrbach, Erlenweg 22, 69124 Heidelberg

Lizenzhinweis: 4 LE für Verlängerung ÜL C-Lizenz, ÜL B-Lizenz Ganztagschule, JL-Lizenz. Anerkennung für Trainer*innenlizenzen in Absprache mit dem Fachverband.

Anmeldung per QR-Code:



Sonstiges



Projektaufrufe 2025 – Jetzt mitmachen!

Regionalbudget 2025 und 3. LEADER-Aufruf starten

Haben Sie eine innovative Projektidee, die das Dorfleben bereichert, die regionale Infrastruktur stärkt oder neue Impulse für den Kraichgau setzt? Dann nutzen Sie jetzt Ihre Chance! **Ab dem 13. Januar 2025 bis zum 16. März 2025** können Projektideen eingereicht werden – sowohl für das Regionalbudget 2025 als auch für den LEADER-Projektaufwurf.

Das **Regionalbudget 2025** unterstützt Kleinprojekte mit großer Wirkung! Angesprochen sind Vereine, Privatpersonen, Kommunen, Landwirte sowie kleine und mittlere Unternehmen, die Interesse an einer Förderung ihrer Projekte haben. Gefördert werden Projekte mit Nettoinvestitionskosten von bis zu 20.000 EUR. Eine Zuweisung der Landesmittel ist noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund werden die Mittel dieses Projektaufwurfs unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Land ausgeschrieben. Der Fördersatz beträgt 80 % der förderfähigen Kosten. Wichtig ist, dass nur Projekte berücksichtigt werden, die vollständig geplant sind und nach Bewilligung sofort umgesetzt werden können. Die Umsetzung muss noch im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Die Voraussetzung einer Bewerbung ist, dass der Umsetzungsort der Projektidee im LEADER-Gebiet Kraichgau liegen muss. Neben einem ausgefüllten Bewerbungsformular sind für das Regionalbudget mindestens zwei Vergleichsangebote je Kostenposition erforderlich.

Bei der LEADER-Förderung stehen 600.000 EUR EU-Fördermittel bereit! Ergänzt werden diese EU-Fördermitteln durch Landesmittel aus den Programmen -Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR, Modul 2), Landschaftspflegegerichtlinie (LPR, Modul 3),

Förderung Innovativer Maßnahmen für Frauen (IMF, Modul 4), Förderung privater nicht-investiver Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen (Modul 5)- im entsprechenden Verhältnis. Die Bereitstellung der Landesmittel der Module 3 bis 5 erfolgt unter Vorbehalt. Die LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau ruft engagierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine sowie kleine und mittlere Unternehmen auf, sich für Fördermittel zu bewerben. Mit Fördersatz von 40 % bis zu 70 % können sowohl kleine als auch größere Projekte realisiert werden. Die Voraussetzung einer Bewerbung ist, dass der Umsetzungsort der Projektidee im LEADER-Gebiet Kraichgau liegen muss. Neben einem ausgefüllten Bewerbungsformular sind für die LEADER-Förderung drei Vergleichsangebote je Kostenposition erforderlich. Bei Bauvorhaben ist zusätzlich eine Kostenaufstellung nach DIN 276, alle notwendigen Genehmigungen, wie etwa eine Baugenehmigung, sowie eine Finanzierungsbestätigung der Gesamtkosten, beispielsweise durch einen Darlehensvertrag mit der Hausbank, einzureichen.

Die Förderprogramme konzentrieren sich auf Ideen, die im Einklang mit den Handlungsfeldern „Sanfter Tourismus: Entwicklung von Freizeitangeboten im Einklang mit Natur und Kulturlandschaft“, „Naturschutz & Klimaresilienz: Nachhaltige Projekte für Umwelt und Klima“, „Dorfentwicklung: Gestaltung attraktiver und sozialer Ortschaften“, „Innovative Ideen: Unterstützung für kreative und zukunftsorientierte Ansätze“ stehen.

Wichtig ist zudem, dass ein realistischer Zeitplan vorliegt und die langfristige Tragfähigkeit des Projekts sichergestellt ist. Dieser Aufruf richtet sich ausschließlich an Projektideen, die umsetzungsreif sind und nach Bewilligung sofort umgesetzt werden können. Dies ist entsprechend nachzuweisen. Außerdem müssen die Projektkosten zunächst vollständig vorfinanziert werden.

Meldet euch frühzeitig bei der Geschäftsstelle und ergreift die Chance einer Bewerbung für Fördermittel! Reichen Sie Ihre Projektideen bis spätestens **16. März 2025** bei der LEADER-Geschäftsstelle ein.

E-Mail: info@kraichgau-gestalte-mit.de

Telefon: 07265 9120-21

Gemeinsam gestalten wir den Kraichgau noch lebenswerter! Alle weiteren Informationen, Antragsformulare und inspirierende Projektbeispiele finden Sie auf unserer Website

www.kraichgau-gestalte-mit.de.

KraICHgau – GESTALTE MIT!

Lobbach

im Internet: www.lobbach.de
 Gemeinde@Lobbach.de



Amtliche Nachrichten



Altersjubilare

Wir gratulieren:
 am 17.01. Herrn Reiner Scheffler
 zum 70. Geburtstag

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem **23.01.2025**
 findet um **19.30 Uhr**
 im **Bürgermeisteramt Lobbach,**
Hauptstr. 52, Ratssaal

eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Feststellung der Protokolle
2. Feststellung Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde Lobbach; Beratung und Beschlussfassung
3. Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar – Änderung der Verbandssatzung
4. Informationen der Verwaltung
5. Fragen und Anregungen von Einwohnern und Bürgern
6. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes

Florian Rutsch, Bürgermeister

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Einladung zur Seniorenfeier 2025

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Lobbach,
 wie im Fluge ist die Zeit vergangen und das Neue Jahr hat bereits angefangen.

Traditionell ist ein Sonntag am Anfang des Jahres den Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde vorbehalten.

Diesem schönen Brauch folgend darf ich Sie recht herzlich zu unserer

Seniorenfeier
am Sonntag, 02. Februar 2025 um 14.00 Uhr
in die Maibachhalle

einladen.

Herzlich eingeladen sind auch Ihre Partner, die noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm in gemütlicher Runde. Persönliche Einladungen gehen Ihnen zu.

Für Waldwimmersbach wird ein Fahrdienst eingerichtet. Ab 13.30 Uhr wird die Freiw. Feuerwehr mit einem Kleinbus am Rathausplatz bereitstehen.

Sofern Sie von zu Hause abgeholt werden möchten, bitten wir um Mitteilung bis Freitag, 31. Januar 2025, 10.00 Uhr (Bürgermeisteramt Lobbach, Fr. Fehring, Tel. Nr. 92 791-0; Verwaltungsstelle Lobfeld, Herr Korn, Nr. 92 791-90). Achtung: Melden Sie sich bitte in beiden Fällen zum Mitfahren an (egal ob von zuhause oder vom Rathausplatz).

Florian Rutsch, Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde -
die Wahlbezirke der Gemeinde Lobbach
wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025

Ort der Einsichtnahme

Bürgermeisteramt 74931 Lobbach, Hauptstraße 52, 74931 Lobbach, Zimmer 001, Bürgerbüro/Meldeamt (rollstuhlgerecht)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Bürgermeisteramt 74931 Lobbach, Hauptstraße 52, Zimmer 001

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis 277 Rhein-Neckar

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lobbach, 17.01.2025

Die Gemeindebehörde

Florian Rutsch, Bürgermeister

Bundestagswahl am 23.02.2025

Zustellung der Wahlbenachrichtigungen

In den nächsten Tagen erhalten die zur Bundestagswahl am 23.02.2025 wahlberechtigten Personen ihre Wahlbenachrichtigung. Sollte Ihnen Ihre Wahlbenachrichtigung nicht bis spätestens zum 02.02.2025 zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Lobbach, Hauptstraße 52 (Telefon-Nr.: 06226/92791-0 oder E-Mail-Adresse: gemeinde@lobbach.de).

Bundestagswahl am 23.02.2025

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.lobbach.de an. Beim Aufruf des entsprechenden Links direkt auf der Startseite unserer Homepage erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend durch die Deutsche Post AG / Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@lobbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Bordt, Tel.: 06226/92791-50 oder an meldeamt@lobbach.de.

Neue Ortschronik „50 Jahre Lobbach“

Ab sofort kann im Rathaus in Waldwimmersbach und in der Verwaltungsstelle Lobenfeld die Ortschronik „50 Jahre Lobbach“ zum Preis von 10 Euro erworben werden.



Im Rahmen des Neujahrsempfanges der Gemeinde Lobbach am 01.01.2025 in der Maienbachhalle wurden die ersten Exemplare der neuen Ortschronik „50 Jahre Lobbach“ verkauft. Wie sich im Nachgang hierzu herausgestellt hat, ist nicht auszuschließen, dass durch ein technisches Problem bei der Herstellung durch die von der Gemeinde und dem Werbegrafikbüro beauftragte Druckerei in einigen Fällen die Buchbindung etwas lose ist. Betroffene Käufer möchten wir bitten, sich an die Gemeindeverwaltung zu wenden, damit das erworbene Exemplar gegen ein neues ausgetauscht werden kann.

Besuch der Sternsinger im Rathaus

Bürgermeister Florian Rutsch und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bedanken sich herzlich bei den Sternsängern aus Waldwimmersbach und Lobenfeld für den Besuch und die Überreichung der Sterne am Donnerstag, den 09.01.2025, im Rathaus. Vielen Dank!

Sachbeschädigung und Diebstahl auf dem Friedhof in Lobenfeld

Vergangene Woche wurde auf dem Friedhof in Lobenfeld die Gedenkplatte vom Grab des ehemaligen Pfarrers Hienerwadl abmontiert und entwendet. Auch wurden bereits mehrfach Kupfer- und Messinggegenstände von den Gräbern gestohlen.

Sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Lobenfeld

Einsatzübung

Die nächste Übung findet am Sonntag, den 19.01.2025 um 9.00 Uhr statt.



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Versicherungsberatung

beim Bürgermeisteramt Lobbach

ein Service der Deutschen Rentenversicherung Bund

Wie beantrage ich eine Altersrente oder Erwerbsminderungsrente, wie hoch wird meine Rente einmal sein? Es sind Fragen wie diese, die Herr Ulf Jungblut kostenlos mit Ihnen im persönlichen Gespräch klärt. Herr Jungblut kümmert sich als Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund ehrenamtlich um Ihre Anliegen und Fragen, nimmt Anträge für Sie auf oder lässt auf Wunsch beim zuständigen Rentenversicherungsträger den gegenwärtigen Rentenanspruch berechnen.

Der nächste Beratungstermin, auch für Versicherungspflichtige aus umliegenden Gemeinden, findet am Dienstag, dem 21.01.2025 zwischen 15.00 und 16.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Lobbach, Hauptstr. 52 (Neues Rathaus) statt.

Anmeldungen werden unter der Rufnummer 06226/92791-30, Herr Braun entgegengenommen.

Nutzen Sie diese kostenfreie Serviceleistung!



Informationen zur Abfallwirtschaft für Lobbach

Donnerstag,	23.01.2025	Grüne Tonne plus
Freitag,	24.01.2025	Biomüll



KLiBA
KLIMASCHUTZ & ENERGIEBERATUNG
HEIDELBERG, RHEIN-NECKAR-KREIS

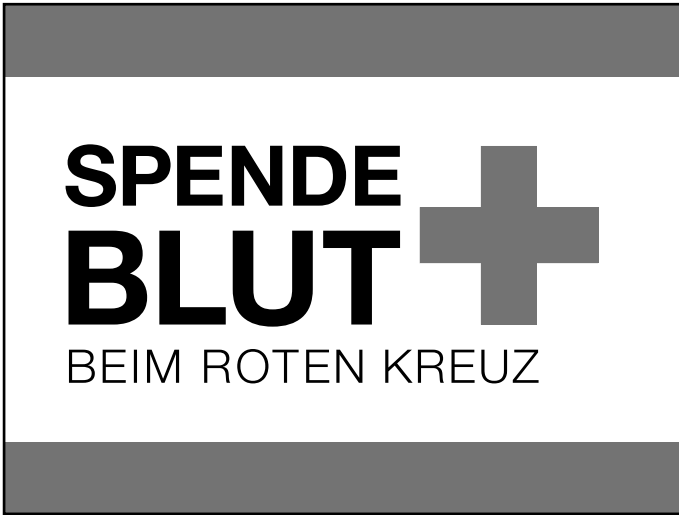
Energieberatung

Ein Service Ihrer Gemeinde Lobbach

Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Lobenfeld, Klosterstraße 43, Sitzungszimmer, am Mittwoch, den 22.01.2025 zwischen 14.30 und 16.30 Uhr, Telefon 06226 92791-90 oder 06221 998750.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!



Vereinsnachrichten



**Wimmersbacher Kerweborscht
Die 1. Wimmersbacher Glühweinwanderung
am 05.01. ist Geschichte!**

Anlässlich zum 50. Jubiläumsjahr unserer Gemeinde Lobbach haben wir am vergangen Sonntag, 05.01.2025, die erste Wimmersbacher Glühweinwanderung durchgeführt.

Trotz „bescheidenem Wetter“ freuten wir über uns über die zahlreichen teilnehmenden Wanderer die uns an den insgesamt 5 Stationen mit einer Gesamtstrecke von ca. 6 km besuchten. Ein ganz besonderes Dankeschön möchten wir hier an Bürgermeister Florian Rutsch mit Familie und Freunden, unsere Freunde der Spechbacher Kerweborscht und der Burgbühne Dilsberg ausdrücken, die uns zahlreich and mehreren (bzw. allen) Stationen besuchten! Auch möchten wir uns ausdrücklich bei der evangelischen Kirchengemeinde, dem ASV Lobbach, sowie Uwe Knecht für die Bereitstellung der Stationen bedanken!

Mit über 30 vollen Stempelkarten liegt nun der Ball bei uns, denn wir werden pro voller Stempelkarte der Gemeinde Lobbach eine Spende für einen sozialen Zweck in der Gemeinde zukommen lassen.

Als Fazit gibt's nur eines zu sagen: Wir sehen uns nächstes Jahr wieder, zur 2. Wimmersbacher Glühweinwanderung!



WKB goes Fasching 2025!

Auch an Fasching sind wir wieder unterwegs – trifft uns in beim Neckargemünder Faschingsumzug am Samstag, 01. März und in Ziegelhausen am Sonntag, 02. März.

Weiteres gibt wie immer bei Instagram – folgt uns dort unter @wkb_wawiba

Viele Grüße
Eure WKB



LandFrauenverein Lobbachtal

**Reisebericht Thüringen und
Programmvorstellung mit Bildern
von Hilde am 16.01.2025**

Wir wünschen allen Landfrauen und ihren Familien für das neue Jahr alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

Unser erstes Zusammenkommen ist am Donnerstag, dem 16. Januar im katholischen Pfarrheim.

Beginn ist um 18.30 Uhr.

Hilde wird uns beim Bilderabend die verschiedenen Veranstaltungen und Eindrücke des vergangenen Jahres nochmals bei einem gemütlichen Beisammensein Revue passieren.

Sibille wird das Neue Jahresprogramm vorstellen und verteilen.

Bitte anmelden bei Sibille Schäfer per E-Mail sisch33@gmail oder 06226/78 63 70.



Sportschützenverein 1924 e.V.

Waldwimmersbach

Mitglied des Sportschützenverbandes Kreis 4 Neckartal e.V.
Badischen Sportschützenverbandes e.V.
Deutschen Schützenbundes e.V.



Einladung Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung vom Sportschützenverein 1924 e.V. Waldwimmersbach, am Freitag, den 31. Januar 2025 um 19:00 Uhr im Schützenhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch OSM Wolfgang Boch
2. Totenehrung
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Jahresberichte der Vorstandschaft
 1. Bericht des Oberschützenmeisters
 2. Bericht des Sportleiters
 3. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahl eines Wahlleiters / Wahlausschusses
10. Wahlen
 - Oberschützenmeister
 - Schatzmeister
 - Jugendleiter
 - Stellv. Sportleiter
11. Anträge
Anträge müssen bis spätestens 24.01.2025 bei Wolfgang Boch, Tel.: 06262-2353, Mobil +49174 9356 046, Mail: wolfgang.boch@t-online.de oder info@ssv-waldwimmersbach.de eingegangen sein.
12. Verschiedenes

Wir bieten an diesem Abend ein Essen an.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahmen!

*Im Auftrag der Vorstandschaft
Wolfgang Boch, OSM*



TTC 1982 Lobbach e.V.

www.ttclobbach.de

**Einladung zu den Lobbacher Tischtennis
Gemeindemeisterschaften im Gemeinde
– Jubiläumsjahr 2025**

Liebe Freunde des Tischtennis Sports, aufgrund vieler Nachfragen möchten wir im diesjährigen Jubiläumsjahr der Gemeinde gerne am **Samstag, 15. März 2025** wieder unsere Tischtennis Gemeindemeisterschaften in der **Maienbachhalle in Lobenfeld** durchführen.

Wer darf teilnehmen?

Alle die nicht aktiv Tischtennis spielen und 14 Jahre oder älter sind. (Nicht aktiv: 5 Jahre nicht „aktiv“ Tischtennis im Verein gespielt)?

Mannschaften?

Jedes Team benötigt einen Teamnamen und 3 Spieler, die am Turnier teilnehmen.

Trainingsmöglichkeiten?

Alle gemeldeten Teams können immer montags ab 20 Uhr und besonders am 24.02.2025 und 10.03.2025 ihre spielerischen Fähigkeiten erproben und verbessern.

Wann geht es los? Turnierbeginn?

Hallenöffnung: ab 13.00 Uhr beginnend mit einem freien Training
Turnierbeginn: ab 14.00 Uhr

Startgeld pro Mannschaft?

10 Euro pro Team. Dies ist vor dem Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu zahlen.

Für Essen und Trinken in der Halle ist ausreichend gesorgt, natürlich auch für alle mitgebrachten Fans.

Anmeldungen sind ab sofort über Carla Plonka,

Mail: carlchen.1977@freenet.de

WhatsApp oder Mobil: 0176-52921180; oder über Michael Schupp,

Mail: MichaelSchupp1@gmx.de

WhatsApp oder Mobil: 0179-6994944 möglich.

Wir freuen uns auf viele Team-Anmeldungen und auf eine tolle und faire Veranstaltung mit spannenden Spielen.

Carla Plonka + Michael Schupp
(Abteilungsleiter Damen, Abteilungsleiter Herren)

Jubiläums

GEMEINDE
MEISTERSCHAFTEN
DES TTC LOBBACH

50 Jahre
 Lobbach

Wann: 15.03.2025
Meldeschluss: 01.03.2025

Wer darf teilnehmen?

- Alle die nicht aktiv Tischtennis spielen und 14 Jahre oder älter sind.
(Nicht aktiv: 5 Jahre nicht aktiv im Verein gespielt)

Mannschaften

- Jedes Team benötigt einen Teamnamen und 3 Spieler, die am Turnier teilnehmen.

Geld- und Sachpreise für die Erstplatzierten

Wann geht es los?

- Halleneröffnung: ab 13.00 Uhr
- Turnierbeginn: 14.00 Uhr
- Startgeld: 10 Euro pro Team.
Dies ist vor dem Turnierbeginn zu zahlen.

Essen & Getränke

Kaffee, Kuchen & Crêpes

„NUR 2 Schritte bis zur Anmeldung“

Termin checken

Anmeldung per E-Mail an
 Carla Plonka | Carlchen.1977@freenet.de

Kontakt/Information
 Carla Plonka
 E-Mail: Carlchen.1977@freenet.de
 Mobil: 0176 / 52921180

Austragungsort:
 Maienbachhalle Lobenfeld
 Sportplatzweg 4
 74931 Lobbach

Das Bild zeigt viele TTC Mitglieder mit 40 Jahren TTC (von links nach rechts): Willi Zapf, Friedbert Freund, Gerd Krämer, Norbert Braun, Uwe Münkel, Lukas Edinger, Bernhard Braun, Wolfgang Faas, Roger Waigand, Michael Schupp, (Ralf Becker).

Leider verhindert waren an diesem Abend Georg Beetz und Erich Frey als weitere 40ziger Jubilare.

Rundum eine tolle Veranstaltung, die bis in die Abendstunden viele Gespräche und Erzählungen fand.

Den Jubilaren danke ich für Ihre langjährige Mitgliedstreue im TTC und hoffe, dass alle ihr 50 Jahre TTC in knapp 10 Jahren mit uns in gleicher Weise feiern können.

Ralf Becker, 1. Vorsitzender



Unser Bild zeigt die Teams der SG-SV Lobbach für die Kreisklasse C2 (Team 2) und die Landesliga Rhein-Neckar (TEAM 1)

Die Jungs und die Trainer und Betreuer haben Pause // Ein frohes und gesundes neues Jahr wünscht die SG-SV Lobbach // nicht ganz untätig und mit viel Spaß nahm an versch. Hallenturnieren dabei und zeigte z. B. in Eppelheim, das da Team 1 und Team zusammen ne schöne Hallentruppe hatten. Letztendlich reichte es nicht ganz nach vorne aber Platz 5 bei dem Teilnehmerfeld war schon sehr gut. Am kommenden Samstag wird ab 19:00 Uhr in der Maienbachhalle gefeiert. Die Winterfeier der SG-SV findet zum ersten mal so statt (kein Wunder gibt es unseren offiziellen Spielbetriebsverein doch erst seit dem Sommer) Eingeladen sind alle SGL und alle SVWler sprich alle die die SG-SV unterstützen, gerne ansehen oder eifrig mitmachen. Gegen einen Obolus gibt's ein schönes Abendessen und für kurzweilige Unterhaltung wird auch gesorgt sein. Denn ganz im Stile der bisherigen Winterfeiern der SG Lobenfeld, wird es versch. Schätzspiele und auch Ehrungen verschiedener Mitglieder geben. Auch kurzentschlossene sind noch herzlich eingeladen. Nach der Feier ist vor der Rückrundenvorbereitung; ab dem 23.01 geht es wieder los. @kw

Freitagshock beim SVW diesmal war es ein Skatabend



Der erste Freitagshock im Jahr gehörte in diesem Jahr den Skatspielern, der jährliche Preisskat wurde wie im RNZ Bericht beschrieben von 27 aktiven Skatbrüdern (Schwestern gabs diesmal leider keine) sehr gut besucht. Die Tische waren allesamt besetzt und die Spieler auf sehr gutem Niveau bis zum Freizeitskatler spielten aus 72 Partien ihren Sieger aus. Danke Uwe Knecht und Kuno Kress die das am Abend wieder richtig gut gemacht haben. Danke an die Vorstandschaft in der Vorbereitung und an Gisbert und Tom hinter dem Tresen. Jörg war es vergönnt die leckersten Bratwürste des Dorfes an diesem Abend an unsere Gäste zu reichen. Am Ende waren alle satt und zufrieden und um kurz nach 2:00 Uhr schloss man das Klubheim ab und legte die Karten sauber in die Ecke. Danke an alle Teilnehmer und unsere Spender für die Preise. @kw

IM Klubheim, des SVW tut sich was.

Damit wir auch zukünftig schöne Speisen anbieten können, kommt jetzt die Küche dran. Jörg unser Vorstand hatte in einer Blitzaktion eine gute gebrauchte Einbauküche ersteigern können. Nach dem die alte nun wirklich viele Schlachten überstehen musste war sie noch intakt aber halt erneuerungsbedürftig. Nach dem Zerlegen gings an pinseln und neue Anschlüsse verlegen. In den nächsten Tagen wird dann die neue Küche wieder eingebaut. Der SVW dankt sich bei seinen fleißigen Helfern und wir alle freuen uns schon auf die Einweihung. Damit wir auch zukünftig schöne Speisen anbieten können, gibt's die Küchenrenovierung. Schöne Speisen, was liegt näher als an den Freitagshock zu denken. Viele Köche im Jahr 24 haben gezaubert und wollen dies fortsetzen.

Viele Jubilare an der TTC Winterfeier 2025

Liebe TTC Mitgliederinnen und Mitglieder, am letzten Sonntag fand unsere TTC Winterfeier im Stadl statt. Was mich ganz besonders freute, dass bei herrlich, sonnigem Winterwetter gut 75 Mitglieder den Weg zu unserer Feier fanden. Dies war auch bedingt dich unsere eingeladenen Jubilare.

Zum ersten Male seit Gründung des Vereins durften 12 Mitglieder ihr 40zig jähriges Jubiläum feiern, was für mich ein ganz besonderes Ereignis war. Viele ehemaligen Gründungsmitglieder sind der Einladung gefolgt. Auch Tobias Stadler konnte seine 25 Jahre TTC aufweisen, war aber an diesem Tag leider verhindert.





DER nächste Freitagshock findet am 31.01.2025 ab 18:00 Uhr im Klubheim statt! Unser Vergnügungsausschuss um Henrik/Simon/Eric/Till/Ingo und Samuel will sich was einfallen lassen. Bitte den Termin unbedingt vormerken **31.01 FREITAGSHOCK beim SVW!** Für alle die gerne beim Freitagshock vorbei schauen die gute Nachricht für 2025// UWE und seine Mannen und Frauen machen weiter!!! Nach

mehr als 25 FHs im alten Jahr werden wir dieses Format im neuen Jahr gerne wieder anbieten, bei einer Kleinigkeit zu essen und einem einzigartig frischgezapftem Pils (offenes Pils in Wawi ?? nur noch im Klubhaus des SVW und des SSV) oder auch anderen Getränken in guter Stimmung das Wochenende einzuläuten. Wir werden 2025 immer am 2. Und 4. Freitag im Monat die Türen ab 18:00 Uhr offen haben. Auch Mottos und versch. Appetithäppchen wird es wieder geben, damit die Geselligkeit Ihren Platz im Lobbacher Leben hat.

DIE NÄCHSTEN Termine 31. 01 dann im Februar 14.02 und 18.02
@kw

ACHTUNG MITHILFE NOTWENDIG! Zeugen gesucht!!!

Immer wieder kommt es zu Sachbeschädigungen auf dem Kleinspielfeld. Aktuell haben wir ca. 10 Brandstellen im Kunstrasen festgestellt, die durch zünden von Feuerwerkskörper zu einem Schaden von mehreren Tausend Euro führen. Wir der SV Waldwimmersbach haben die mutwillige Zerstörung zur Anzeige gebracht und benötigen Hinweise für die Polizei wer für diesen Schaden die Verantwortung trägt.

Bitte helfen Sie uns mit Hinweisen auf die Verursacher!!! Tel. 01751541045

Termine beim SVW und der SG-SV

- 18.01. Winterfeier der SG-SV
Maienbachhalle Lobenfeld ab 19:00 Uhr
- 22.01 Schiedsrichter Lehrgang
Auftaktveranstaltung sog. Kick off
- 24.01-26.01 Schiedsrichter-Neulingslehrgang
im Klubheim des SVW (Bildungsraum)
- 31.01 Erster Freitagshock 2025 mit dem Festausschuss Über-
raschungabend Spiel/Spaß/Gourmet von allem etwas!!!

1. SchmuDo beim SVW – Die fünfte Jahreszeit auch beim SVW!

Beim SV W wird dieses Jahr auch die 5. Jahreszeit gefeiert – Und zwar am Schmutzigen Donnerstag, 27.02. ab 20.22. Uhr im Clubhaus. Die Jungs des Vergnügungsausschusses laden zu einem närrischen Abend ein bei dem die besten Kostüme Preise erhalten,

man gegen das Bar-Team seine Getränke würfeln kann und selbstverständlich eine gute Zeit haben wird!

Also nichts wie rein ins Kostüm und auf ins Clubhaus! Für Speis und Trank wird wie immer bestens gesorgt sein und der Eintritt ist frei.

Helau und Alaaf!
(hw)



KLEEblatt
2022/23
GOLD



Unsere KINDER unsere ZUKUNFT

Am Wochenende geht's wieder weiter für alle unsere Teams stehen Spieltage an. Unter <https://sg-lobbach.de/aktuelles/> unbedingt informieren.



Quali zur Hallenkreismeisterschaften im Futsal für die B-Junior, für unsere Jungs geht's am Samstag in Wiesloch um die Teilnahme an der Endrunde, 4 Spiele sind zu absolvieren und dann steht fest ob man die Endrunde einplanen kann Ab 16:13 geht's los! Viel Glück Jungs.

FSJ bei der SG Lobbach

FSJ bei der SG Lobbach
JETZT BEWERBEN!

Du machst dieses Jahr dein Abitur und arbeitest gerne mit Kindern und Jugendlichen. Dann bist DU bei uns genau richtig! Wir die SG Lobbach, sind eine anerkannte Einsatzstelle des Landessportverbands im Bereich FSJ Sport und Schule.

Deine Vorteile als FSJler/In bei der SG Lobbach:

- ✓ attraktive Workshops (TSG Hoffenheim & Anpfiff ins Leben)
- ✓ C-Lizenz Profil Kinder/Jugendliche
- ✓ Trainingsanzüge & Fußballschuhe
- ✓ Fahrtgeld
- ✓ Mitgestaltung im Verein
- ✓ Du musst kein Mitglied im Verein sein oder werden.

Was erwarten wir von Dir: Ein Auto + Führerschein Klasse B, Motivation, Spaß an der Arbeit mit Kindern

Melde Dich jetzt unter:
0151 70609452 (K. Werner)
Info@sg-lobbach-jugend.de

Die SG Lobbach (Einsatzstelle SV Waldwimmersbach) sucht wieder Bewerber für ein FSJ Jahr in Schule und Sport in Lobbach. Jetzt bewerben für den Start am 15.08.2025/ weitere Infos unter: <https://sg-lobbach.de/#fsj>

Neues von der E-Jugend

Die Kids spielten versch. Turniere.

Nach der super Weihnachtsfeier (wir berichteten) gings wieder zum kicken!

Los ging es mit dem JG 2015 in Eberbach. Hier kam die Mannschaft leider nur schwer in die Spiele hinein, und konnte sich neben 2 Niederlagen noch eine Unentschieden erspielen. Gegen die starke Konkurrenz war an diesem Tag wenig auszurichten, aber so ist es manchmal im Fußball. Kopf hoch, weiter geht's.

Besser lief es dann beim darauffolgenden JG 2014 Turnier. In drei engen und heiß umkämpften Spielen in der Vorrunde reichte es verdient zum 2. Platz in der Gruppe. Die Mannschaft qualifizierte sich somit für das Halbfinale. Gegen den späteren Turniersieger aus Sandhausen zeigten die Jungs eine super Leistung, kamen nach einem 0-2 phänomenal in die Partie zurück und hatten großes Pech, als man Sekunden vor Ende der Spielzeit nur den Pfosten traf. Somit musste man ins 9m-Schießen und dort hatte Sandhausen leider das bessere Ende für sich.

Trotzdem war es ein richtig toller Auftritt, und im Spiel um den dritten Platz wurde dann die SG Wiesenbach vom Hallenparkett geballert. 🎉 Gratulation zu einem hervorragenden 3. Platz.

Am Sonntag dann der Abschluss mit dem JG 2015 Turnier in Walldorf. Dieses wurde im Modus jeder gegen jeden ausgetragen. Nach 5 Spielen unserer Mannschaft standen am Ende 5 Siege und ein Torverhältnis von 19 zu 1 zu buche. Somit krönte man sich souverän und hochverdient zum Turniersieger. 🏆 Im entscheidenden vierten Spiel gegen den Gastgeber und größten Konkurrenten am heutigen Tage aus Walldorf gewann das Team in einer spannenden Partie mit 1-0 und war nicht mehr einzufangen. Super gespielt 🌟 eine tolle Leistung des gesamten Teams. Obendrein wurden Semih (als bester Torschütze des Turniers) und Henrik (als bester Spieler des Turniers) vom Veranstalter individuell ausgezeichnet. 🏆🏆🏆

Herzlichen Glückwunsch hierzu, habt ihr alle super gemacht 🙌

Eure Trainer



Da haben sie richtig abgeräumt die Lobbacher E-Junioren/ Ein ganz Starkes TEAM

Kirchliche Nachrichten

Sternsingeraktion Lobenfeld

Am 6. Januar 2025 waren die Sternsinger in 7 Gruppen, 25 Kindern und 10 Begleiterinnen in Lobenfeld unterwegs. Sie wurden sehr herzlich empfangen. Dankeschön dafür und auch für die sehr großzügige Spenden für die armen Kinder. Wir möchten uns auch bei Frau Rose Hauswirth herzlich bedanken dass sie uns schöne neue Gewänder genäht hat.

*Euer Sternsinger team
Josefine, Rita und Fabienne*



Sternsinger Waldwimmersbach

Unsere Sternsinger-Aktion 2025, die unter dem Motto „**Erhebt eure Stimme – Sternsinger für Kinderrechte**“ stand, war ein großer Erfolg. Wir konnten viele engagierte Sternsinger gewinnen, die mit viel Freude und Energie dabei waren.

Bereits am Samstag, den 4. Januar 2025, ging eine Gruppe durch die Straßen. Am Montag, den 6. Januar 2025, waren dann insgesamt fünf Gruppen unterwegs, sodass wir fast alle Häuser im Ort mit dem Segen für das Jahr 2025 erreichen konnten.

Am Donnerstag, den 9. Januar 2025, statteten die Sternsinger dem Bürgermeister Herrn Rutsch im Rathaus in Waldwimmersbach einen Besuch ab. Nach dem Singen und Segnen überreichten wir Ihm im Rahmen des 50-jährigen Bestehens der Gemeinde Lobbach große Sterne, die von den Sternsängern aus Waldwimmersbach und Lobenfeld gestaltet wurden.

Es war ein unvergessliches Erlebnis für unsere Sternsinger.

Wir möchten uns herzlich bei der Gemeinde Lobbach, dem SV Waldwimmersbach und der Feuerwehr Waldwimmersbach bedanken, die uns ihre Räume für die Aktion zur Verfügung gestellt haben.

Wir wünschen allen ein gutes und gesegnetes Jahr.

Das Sternsinger-Team Waldwimmersbach



Evangelische Kirchengemeinden Waldwimmersbach – Mückenloch – Lobenfeld

**Evang. Pfarramt, Hauptstraße 48,
74931 Lobbach-Waldwimmersbach**

Telefon: 06226 / 41558 – Fax: 06226 / 786 773

**Email-Adresse: lomuewa@kbz.ekiba.de
neue Homepage: www.evkirche-lomuewa.de**

**Vakanzvertretung Pfarrerin Michaela Deichl aus Dilsberg,
Telefon: 06223-4877174 oder michaela.deichl@kbz.ekiba.de**

**Die Kindergärten betreut Pfarrerin Petra Hasenkamp aus
Neckargemünd, Telefon: 06223-2648.**

**Bürozeiten Gesine Kress:
dienstags, mittwochs und donnerstags von 9.30 bis 11.30 Uhr**



**Beerdigungen hält Pfarrer Joachim Bollow,
Telefon: 0157-36524626,
Email: joachim.bollow@kbz.ekiba.de**

Bei Taufen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro!



Spruch der Woche:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen
Gnade um Gnade.
Johannes 1, 16

Sonntag, 19.01.2025 (2. S. n. Epiphantias)
 10.00 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst im Pfarrhaus Waldwimmersbach
 10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Waldwimmersbach – Diakon Rudi Kössler

Dienstag, 21.01.2025
 19.00 Uhr Jugendtreff – Nachtwanderung

Mittwoch, 22.01.2025
 19.30 Uhr Probe der Chorgemeinschaft

Sonntag, 26.01.2025 (3. S. n. Epiphantias)
 10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Lobenfeld – Pfarrer Joachim Bollow

Ökumenischer Kindergottesdienst
 Wir laden alle Kids ab 4 Jahren zum Kindergottesdienst ins Pfarrhaus Waldwimmersbach ein. Wir beginnen um 10.00 Uhr Es wird gesungen, gebetet und auch gebastelt. Auch gibt es – wie immer – einen kleinen Snack.

Katholische Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz



Telefonische Erreichbarkeit
 Montag – Freitag 9.00 – 13.00 Uhr und
 Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.30 Uhr
 Tel. 06223-4241-7700
 FAX 06223-06223-4241-7400

e-mail: kontakt@kath-neckar-elsenz.de
Homepage: www.kath-neckar-elsenz.de

In dringenden seelsorglichen Notfällen außerhalb der regulären Sprechzeiten rufen Sie bitte Tel. **06223-4241-7220 Pater Thomas Mathew** oder **06223-4241-7222 Pfarrer Tobias Streit** an.
 Die Telefonseelsorge ist jederzeit erreichbar: **0800-111 01 11**

Gottesdienste

Donnerstag, 16. Januar
 17.45 WB Rosenkranz
 18.30 WB Eucharistiefeier (TM)

Freitag, 17. Januar Hl. Antonius
 08.30 BTL Eucharistiefeier im Gemeindezentrum (TM)

Samstag, 18. Januar
 18.00 WAHI Eucharistiefeier (TS)

Sonntag, 19. Januar 2. Sonntag im Jahreskreis
 09.15 LO Eucharistiefeier (TM)
 10.00 ARCHE Kleine Kirche (Ba)
 10.00 NGD Wort-Gottes-Feier als Gedenkgottesdienst von Sibylle Bretzer (MiHa)
 10.15 MAU Rosenkranz
 11.00 MAU Eucharistiefeier mit Aussendung der Pilgergruppe nach Indien (TS, TM)
 11.00 ARCHE Ökum. Gottesdienst (Ba, Lehmkuhler)

Montag, 20. Januar
 19.00 MECK Eucharistische Anbetung

Dienstag, 21. Januar
 14.15 NGD Andacht im Sonnenquartier Kleingemünd (Ed)
 14.30 D´HOF Beerdigung Stefan Seufert (TS)
 18.30 D´HOF Eucharistiefeier (TS)

Mittwoch, 22. Januar
 10.00 NGD Wort-Gottes-Feier (Ed)
 18.30 WAHI Eucharistiefeier (TS)

Donnerstag, 23. Januar
 17.45 WB Rosenkranz
 18.30 WB Wort-Gottes-Feier (Ba)

Freitag, 24. Januar Hl. Franz von Sales
 10.15 MAU Wort-Gottes-Feier im Agaplesion (Cr)
 18.30 GB Eucharistiefeier (TS)

Samstag, 25. Januar Bekehrung des Hl. Apostels Paulus
 14.00 MAU Goldene Hochzeit (TS)
 16.00 MECK **Gemeindeversammlung mit Vorstellung des neuen stellv. Pfarrers Lukas Biermayer und der leitenden Referentin. Julia Powelske Bitte bis 18. Januar auf unserer Homepage www.kath-neckar-elsenz.de anmelden (TS)**
 17.30 MECK Rosenkranz
 18.00 MECK Eucharistiefeier † Elisabeth Schanzer (TS, Biermayer, Powelske)

Gemeindeversammlung 2025

Samstag, 25. Januar

Gemeindezentrum Meckesheim
 in der kath. Kirche, Schulstr. 17
 74909 Meckesheim

Ablauf

16:00 Uhr Beginn & Begrüßung
 Danach Gemeindeversammlung mit Erklärung der neuen Strukturen (Pfarrerrat, Gemeindeteam, Kirchkompetenzteam, Kirchornteam)

16:45 Uhr Vorstellung und Fragerunde an Pfarrer Lukas Biermayer und Pastoralreferentin Julia Powelske
 Alles was Sie schon einmal fragen wollten...

18:00 Uhr Hl. Messe mit Pfarrer Biermayer und Pastoralreferentin Julia Powelske

Anmeldung bitte bis zum 20. Januar 2025 unter www.kath-neckar-elsenz.de oder unter 06223-42417700

Lukas Biermayer

Julia Powelske

Generationen Café Lobenfeld
 Liebe Freunde,
 bei unserem ersten Treffen im neuen Jahr, haben uns drei Sternsinger besucht. Sie sangen aus voller Kehle das Sternsinger Lied zur großen Freude der Anwesenden.
 Mit einem Glas Sekt haben wir auf ein gesund des Jahr angestossen und dass bald mehr Friede auf der Welt sein möge.
 Unser nächstes Generationen Café Treffen findet am 12. Februar wieder um 15.00 Uhr statt.
 Wir wünschen allen Lesern viel Gesundheit.

Maria Müller

